

fatius selbst zurückgeht. In beiden Fällen hat sich unsere Gruppe wieder mit Emendationsversuchen abgemüht: inciperem 2 corr.; incipere 4; faciam synodum congregari 5; celebrares 2 corr. 5; celebrare debeas 4. nr. 50, S. 85, 15 proficerit 1. 2; perfecerit 2 corr.; perficiet 4; acquires 5. Mit einer starken Entgleisung beginnt folgender Satz in nr. 51, S. 89, 6 te autem ut tibi successorem constituere dixisti . . . hoc nulla ratione patimur 1. 2; die Einrenkungsversuche lauten: de hoc autem quod 2 corr.; quod autem ut 4; quod autem 5. S. 90, 9 a talibus scelesti recedant matrimonio 1. 2; a tam scelesto matrimonio 2 corr. 5; a tali scelesti matrimonio 4. nr. 60, S. 124, 12 instituta 1. 2; institutis 2 corr. 4; per instituta 5. Endlich noch ein Beispiel, bei dem es sich nicht um Korrektur in 2, wohl aber um Deutungsversuche in 4 und 5 handelt. nr. 18, S. 31, 20 plebi consistenti 1. 2 (vgl. die Erklärung der Stelle ebenda, Note c); consistenti turingi 4; consistenti fortgelassen 5. Der Lösungsversuch verschieden, die Erkenntnis aber gleich, dass 'consistenti' allein sinnlos sei und daher entweder ergänzt oder gestrichen werden müsse.

Immer das gleiche Basteln an dem überlieferten Text, und Otloh fast immer der letzte und freieste Deuter, soweit sein Text für solche Vergleichung überhaupt in Betracht kommt und so lange er es nicht vorzog, alle Zimperlichkeit abzustreifen und mit einem gänzlich neuen Text aufzuwarten. Nur einen einseitigen Besserungsversuch in 4 will ich noch anführen, weil er für die Willkür und Haltlosigkeit dieser Korrekturen bezeichnend ist. In nr. 68 beruhigt Papst Zacharias die Zweifel des Bonifatius, ob Taufen, die in Baiern unter fehlerhaftem Sprechen der Taufformel (baptizo te in nomine patria et filia et spiritus sancti) vorgenommen waren, wiederholt werden müssten. Hier übersah 4, dass der Unsinn des einen Satzes die notwendige Voraussetzung für den Sinn des Briefes war, und glaubte am besten mit der Emendation 'in nomine patris et filii et spiritus sancti' dienen zu können.

Auch aus 5 soll noch ein Gegenstück Platz finden, weil es zugleich zu weiterem überleitet. In nr. 51 war ein Satz wohl durch die Schuld der gemeinsamen Vorlage von 1 und 2, wenn nicht schon durch das Versehen der päpstlichen Kanzlei mangelhaft geraten: S. 91, 8 Nam de sacerdotibus illis, qui falsa opinantur, qui etiam adulteri et fornicatores probantur et sibi ab apostolica sede indultum esse et e contrario sibi licentiam predicationis largitam esse 1. 2. Der spätere Korrektor von 2 ergänzte nach